

99050199261000, 99050199261000

Den gewerblichen Umgang mit tierischen Nebenprodukten anzeigen

Heruntergeladen am 02.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/11364969/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050199261000, 99050199261000
Leistungsbezeichnung I	Den gewerblichen Umgang mit tierischen Nebenprodukten anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fettverarbeitungsbetrieb, Kompost Düngemittel, Lehrzwecke, Transporteur, Rohes Heintierfutter, Guano, Häute, Borsten, Molke, Blutprodukte, Medizinprodukte, Folgeprodukte, Federn, Fettverarbeitungsbetrieb für Material der Kategorie 1, Händler, Biodiesel, Rohmaterial, Lagerbetrieb, Fettschmelze, Küchen- und Speiseabfälle, Fettverarbeitungsbetrieb für Material der Kategorie 2,

Modul	Sachverhalt
	<p>Felle und daraus hergestellte Erzeugnisse, Zwischenbehandlungsbetrieb für Material der Kategorie 2, Güllelager, Wolle, Biologisches artgerechtes rohes Futter (BARF), Tierische Nebenprodukte (TNP), Verfütterung tierischer Nebenprodukte, Gerberei, Daunen, Gärrest, Kolostrum, Schlachtnebenprodukte</p> <p>Verbrennungsanlage, Pflichtmaterial, Makler, Haare, Huf, Tierarzneimittel, Zwischenbehandlungsbetrieb für Material der Kategorie 3, Mitverbrennungsanlage, Verarbeitungsbetrieb für Material der Kategorie 2, Jagdtrophäen, Imkereierzeugnisse, Kompostierungsanlage, Horn, Schlachtabfälle, Artikel 48 Genehmigung, Futtermittel, Biogasanlage Co-Fermentation, Gärsubstrat, Bodenverbesserungsmittel, Tierfriedhof, Blut, Diagnostika, Fettverarbeitungsbetrieb für Material der Kategorie 3, Sektionsraum, Transport, Beförderung, Mist, Diagnosezwecke, Knochen, Heimtierfutterbetrieb, Lager, Forschungszwecke, Kosmetik, Brennstoff, Arzneimittel, Tierkrematorium, Verarbeitungsbetrieb für Material der Kategorie 3, Biogasanlage</p> <p>Nachwachsende Rohstoffe, Zwischenbehandlungsbetrieb für Material der Kategorie 1, Tierpräparat, Gülle, Hühnertrockenkot, Milch, Molkerei</p>
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.07.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?u

Modul

Sachverhalt

ri=CELEX%3A32009R1069&from=DE
<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2011%3A054%3A0001%3A0254%3ADE%3APDF>
<https://www.gesetze-im-internet.de/tiernebg/>
<https://www.gesetze-im-internet.de/tiernebv/index.html>
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32009R1069&from=DE>
<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2011%3A054%3A0001%3A0254%3ADE%3APDF>
<https://www.gesetze-im-internet.de/tiernebg/>
<https://www.gesetze-im-internet.de/tiernebv/index.html>

Teaser

Wenn Sie gewerblich mit tierischen Nebenprodukten arbeiten (verarbeiten, transportieren, handeln, etc.), sind Sie dazu verpflichtet sich vorab bei der überwachenden Behörde zu melden.

Volltext

Wenn Sie gewerblich tierische Nebenprodukte erzeugen, transportieren, handhaben, verarbeiten, lagern, in Verkehr bringen, vertreiben, verwenden oder beseitigen, sind Sie dazu verpflichtet sich bei der Zulassungs-/Registrierungsbehörde vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit zu melden.

Gleiches gilt, wenn sich Änderungen an Ihrem Betrieb, Ihrer Tätigkeit oder Ihrer verarbeiteten Materialien ergeben.

Für folgende Tätigkeiten oder den Betrieb der folgenden Anlagen sind Sie verpflichtet sich beim Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) zu melden:

- Verarbeitungsbetrieb für Tierische Nebenprodukte der Kategorie 1
- Verarbeitungsbetrieb für Tierische Nebenprodukte der Kategorie 2 (ausgenommen: Gülle, Guano, Magen- und Darminhalt, Milch und Milcherzeugnisse, Kolostrum, Eier, Eiprodukte)
- Zwischenbehandlungsbetrieb für Material der Kategorie 1

Modul

Sachverhalt

- Zwischenbehandlungsbetrieb für Material der Kategorie 2
- Artikel 48 Genehmigung

Bei allen anderen Genehmigungsverfahren müssen Sie sich an das für Ihren Betriebssitz zuständige Veterinäramt wenden.

„Tierische Nebenprodukte“ sind ganze Tierkörper, Teile von Tieren oder Erzeugnisse tierischen Ursprungs beziehungsweise andere von Tieren gewonnene Erzeugnisse, die nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt sind. Dazu zählen auch Eizellen, Embryonen und Samen.

Folgeprodukte sind Produkte, die durch eine(n) oder mehrere Behandlungen, Umwandlungen oder Verarbeitungsschritte aus tierischen Nebenprodukten gewonnen werden.

Erforderliche Unterlagen

Sie können sich formlos an die überwachenden Behörden wenden.

Bitte machen Sie im Rahmen Ihrer Meldung bei der überwachenden Behörde folgende Angaben:

- Betrieb/ Betreiber (Kontaktdaten, Firmensitz)
- Gegebenenfalls Angabe der bereits vorhandenen Zulassungsnummer/ Registrierungsnummer
- Art der Tätigkeiten, bei denen Tierische Nebenprodukte oder Folgeprodukte verwendet werden sollen
- Angaben zu den Material-Kategorien, die Ihr Betrieb verwenden möchte

Voraussetzungen

Kosten

Gebühr: 20€ - 500€
Gebühren für Gülle und Hühnertrockenkot: 0,04 Euro je 100 kg, aber mindestens 10,00 Euro

Verfahrensablauf

Nach dem Sie sich bei Ihrer überwachenden Behörde gemeldet haben, werden Ihre Angaben geprüft und ggf. Ergänzungen angefordert. Eine Zulassung kann grundsätzlich erst nach einer Vor-Ort-Besichtigung vor Aufnahme der Tätigkeit erteilt werden. Voraussetzung

Modul	Sachverhalt
	ist, dass sämtliche einschlägigen Vorschriften eingehalten werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Eine Meldung muss vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit bei der überwachenden Behörde erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Veterinäramt oder dem Niedersächsischem Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES).
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wenn Sie einen Betrieb führen, der gewerblich mit tierischen Nebenprodukten arbeiten möchte, sind Sie verpflichtet sich vorab bei ihrem zuständigen kommunalen Veterinäramt oder ggf. beim Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) zu melden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die zuständigen Stellen in Niedersachsen sind die Veterinäramter der Landkreise, die Region Hannover, die kreisfreien Städte und der Zweckverband Veterinäramt JadeWeser sowie das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES).
Formulare	
Ursprungsportal	Display the commercial handling of animal by-products, Den gewerblichen Umgang mit tierischen Nebenprodukten anzeigen